

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Ausschusses für Natur- und
Umweltschutz
von Montag, 11.10.2021,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15:35 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 15:40 Uhr bis 17:30 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Andreas Fath-Halbig
Frau Monika Schuck
Frau Dr. Nina Schüßler
Frau Lisa Steger
Frau Ruth Weitz
Herr Frank Zimmermann

von 14:12

Stellv. Ausschussmitglieder

Frau Petra Münzel
Herr Rudi Schuck

Vertretung für Herr Billmaier
Vertretung für Herr Ullmer

Entschuldigt gefehlt haben:

Ausschussmitglieder

Herr Werner Billmaier
Herr Boris Großkinsky
Herr Thomas Grün
Herr Gerhard Rüth
Herr Matthias Ullmer

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Seidel, UB 1
Frau Heim, SG 11
Frau Sauer, SG 11
Herr Strüber, SG 11
Herr Feil, Abteilung 1
Frau Fleischheuer
Herr Usta

TOP 1, 2 / TOP NÖ 1, 2 und 4
TOP 2
TOP 3 und TOP NÖ 3

Schriftführerin
Schriftführer

Ferner haben teilgenommen:

Herr Markus Schäfer, Depo-Consult GmbH
Frau Christine Seger, Fa. Seger
Herr Thomas Drewer, Fa. Remondis
Bernd Schötterl

TOP 3
TOP NÖ 4
TOP NÖ 4

Tagesordnung:

- 1 Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung
- 2 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Miltenberg
- 3 KMD Guggenberg;
 - a) Vorstellung der "Potenzialstudie für Siedlungsabfalldeponien"
 - b) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 4 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung

Herr Scherf eröffnet die Sitzung und erklärt, dass die Tagesordnungspunkte „Biosphärenreservat“ und „Atommüllendlagersuche“ auf den Kreistag verschoben wurden, damit sich alle Kolleginnen und Kollegen informieren können.

Frau Heim, Leiterin SG 11, trägt vor;

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.07.2021 folgenden Beschluss:

Verlängerung des Mietvertrags für zwei Hakenlift LKWs

Der Landkreis Miltenberg, Kommunale Abfallwirtschaft, hat bei der Firma PEMA GmbH zwei Hakenlift LKWs mit Anhängern gemietet. Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beschloss in seiner letzten Sitzung, auf die Kündigung der Mietverträge zu verzichten und damit die Verträge für die Anmietung der beiden Hakenlift LKWs mit Anhängern für die Abfallwirtschaftsanlagen für die Dauer von einem Jahr zu verlängern. Die Mietkosten für dieses Jahr betragen 72.842,28 € (brutto).

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt 2:

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Miltenberg

Frau Heim, Leiterin SG 11 und Frau Sauer, SG 11, stellen zum Themen "Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse" und "Handlungsoptionen" gemäß Präsentation vor;

In der Umweltausschusssitzung am 14.07.2021 stellte Herr Santjer vom Büro INFA GmbH die Ergebnisse der aktuellen Hausmüllanalyse vor. Der Endbericht über die Abfallanalyse wurde im August 2021 den Kreistagsfraktionen zur Verfügung gestellt. Die wichtigsten Ergebnisse der Analyse werden noch einmal kurz zusammengefasst:

PP-Präsentation „Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse“

Aus der Analyse lassen sich aus Sicht der Verwaltung folgende Handlungsoptionen ableiten:

PP-Präsentation „Handlungsoptionen“

Nachdem die Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes weitreichende Auswirkungen auf die künftige Art der Abfallsammlung und auf die Abfallgebührenstruktur besitzt, ist es sinnvoll, die Thematik umfassend zu beleuchten. Deshalb werden in der heutigen Sitzung die Handlungsoptionen der Verwaltung als Diskussionsgrundlage zur Meinungsbildung zur Verfügung gestellt. In der Folge kann auf Wunsch des Umweltausschusses auch eine Informationsveranstaltung zu Erfahrungen anderer Kommunen bezüglich deren Abfallwirtschaftskonzeptes integriert (Antrag der ÖDP vom 29.09.2021) sowie weitere Ideen eingebracht werden.

Eine Beschlussfassung über das künftige Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Miltenberg erfolgt in der nächsten Umweltausschusssitzung.

Herr Scherf erklärt, dass im Jahr 2019, 16% aller Biotonnen einmal im Jahr rechnerisch beanstandet wurden, bei 26 Leerungen jährlich, 2021 waren es nur noch 11%.

Herr Fahn berichtet von seiner Ungewissheit über die erledigten Aufgaben der Verwaltung des Landkreises Miltenberg. Zudem fragt er was „detektiert“ bedeutet, was die Konsequenzen sind, was passieren würde, wenn man rote Karte bekommt. Er denkt, dass dieses Thema Diskussionsbedarf habe.

Frau Heim klärt auf: Für die Tonnen, die wegen metallischer Fremdstoffe detektiert oder bei der Einsichtnahme beanstandet wurden, muss man eine Banderole kaufen, die so viel wie ein Restmüllsack kostet. Die Biotonne sei dann eine Woche später zur Restmüllabfuhr dazuzustellen und dann werde die Tonne entleert. Frau Heim weist darauf hin, dass Großwohnungen diese Gebühr auch zahlen, jedoch über die Hausverwaltung. Deshalb werde die Gebühr von Großwohnungen nicht bemerkt, womit die Verhaltensändernde Wirkung verfehlt wird.

Herr Fahn verweist auf die Beschlussfassung in der folgenden Sitzung, weshalb er erklärt, den Antrag zurückzunehmen und die wichtigsten Punkte nochmal raussuchen zu wollen.

Frau Münzel sagt, dass Kompostabfallbehälter zu den Störstoffen gehören. Sie möchte weitere Informationen, ob diese Stoffe beim Detektieren bemerkt werden und was als Störstoffe erkannt wird.

Frau Heim erklärt, dass nur metallische Störstoffe vom Detektor erkannt werden. Sie betont, dass keine abbaubaren Kunststoffbeutel in Biotonnen verwendet werden dürfen, da der Abbau des Kunststoffes zu lange daure.

Herr Schuck fragt, ob die Durchsichtigkeit der Tonnen von außen eine Lösung wäre. die richtige Mülltrennung zu fördern.

Frau Heim beantwortet diese Frage mit den Aspekten der Wirtschaftlichkeit sowie der Persönlichkeitsrechte von Bürger*innen.

Herr Scherf betont, dass bis zur nächsten Natur- und Umweltschutz-Ausschusssitzung Zeit für Beratung in den Fraktionen sei, denn im Dezember müssen die grundlegenden Entscheidungen zur Ausrichtung des Konzepts getroffen werden.

Herr Fahn möchte folgende Möglichkeiten besprechen;

- Öffentlichkeitsarbeit; Probleme des Plastikmülls mit aufnehmen.
- Flächendeckende Einführung der Biotonne: er sei dagegen, weil Eigenkompostierung teils gerne genutzt wird, für diese Menschen sei es eine Bestrafung.
- Abfallgebührenstrukturen: in anderen Landkreise ist die Menge in der Restmülltonne um 20% gesunken.

Zudem berichtet er, dass es eine alte Diskussion sei. Es stehe im Auftrag vom Jahr 2011 bei Landrat Schwing, sich sachkundig zu machen.

Herr Scherf entgegnet, dass der Ausschuss über alternative Konzeptansätze auch vor der letzten Ausschreibung beraten und abgestimmt habe. Man habe über etwa ein Dutzend Änderungsmöglichkeiten abgestimmt und keine habe eine Mehrheit im Ausschuss gefunden.

Herr Fahn möchte es nur anmerken, dass eine Auseinandersetzung mit dem Abfallkonzept schon mehrmals beschlossen sei.

Herr Scherf schildert, dass man wegen der Bedeutung der Ausrichtung des Abfallkonzepts bereits im Juli die grundlegenden Ergebnisse für die Hausmüllanalyse dem Ausschuss als Grundlage für fraktionsinterne Beratungen vorgestellt wurde. Das Landratsamt Miltenberg habe seine Arbeit erledigt, weshalb er Aussagen, dass keine Auseinandersetzung mit dem Abfallkonzept möglich sei, als falsch zurückweise.

Herr Fath-Halbig deutet auf die Öffentlichkeitsarbeit, da er es wichtig finde Menschen bewusztzumachen, dass Deponie-Kapazitäten begrenzt sind.

Herr Scherf bestätigt die Bedeutung der Reduzierung der Restmüllmenge, da die Kapazitäten der thermischen Verwertung ausgeschöpft seien.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

KMD Guggenberg;

a) Vorstellung der "Potenzialstudie für Siedlungsabfalldeponien"

b) Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Herr Schäfer, DEPO-Consult, stellt zum Thema Potenzialstudie Siedlungsabfalldeponien vor;

Mit der Potentialanalyse wurde belegt, dass ein erhebliches Emissionsminderungspotenzial von 93 % bezogen auf Kohlenstoffdioxid Äquivalente bei Umsetzung der vorgeschlagenen Variante im Gegensatz zur Fortführung der derzeitig verwendeten Deponiegasbeseitigung vorhanden ist.

Die Umsetzung der vorhandenen Restorganik im Deponiekörper würde dadurch deutlich beschleunigt. Die Deponiegasbeseitigung könnte früher beendet werden und eine Oberflächenabdichtung aufgebracht werden.

Jedoch ist hierfür ist eine neue Anlagentechnik und Umbaumaßnahmen an unserem Deponiegassystem erforderlich. Die Kosten werden nach aktuellem Stand auf ca. 850.000 € brutto geschätzt. Hiervon könnten 60 % gefördert werden.

Sollte der Betrieb jedoch weiter erfolgen wie bisher, wäre ebenfalls eine geänderte Anlagentechnik erforderlich, wofür natürlich auch Kosten anfallen. Bei einer Mietdauer von 30 Jahren wären hierbei nach derzeitigem Stand Kosten in Höhe von mindestens 720.000 € zu erwarten.

Falls Deutschland die Klimaschutzziele nicht erreichen können sollte, wäre auch zu erwarten, dass durch eine Änderung der Deponieverordnung derartige Klimaschutzmaßnahmen gefordert werden. Eine Förderung wird es hierbei voraussichtlich nicht mehr geben.

Die nächsten, erforderlichen Schritte zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind:

- Beantragung der Förderung der Investiven Maßnahmen,
- Erstellung von Planunterlagen,
- Durchführung der Genehmigungsverfahren bei der Regierung von Unterfranken,
- Ausschreibung
- Umsetzung der Maßnahmen

Die Verwaltung bittet den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz dem Kreistag die Umsetzung der Maßnahmen zu empfehlen.

Herr Schuck fragt, ob er die Transaktion richtig verstanden habe; gehen 10 Millionen Kubikmeter Sauerstoff in den Deponiekörper und werden wieder ausgeblasen?

Schäfer erläuterte, dass die Deponie selbst eine organische Struktur aufweist, 10 Millionen Kubikmeter Sauerstoff zur Stabilisierung entnommen werden und ihr Emissionsminderungspotenzial bei 93 Prozent liegt.

Herr Schuck fragt, ob dieses Gas wiederverwendet werden kann.

Herr Schäfer erklärt, dass leider keine Weiterverwendung möglich ist.

Frau Schüßler fragt, ob der Gasverdichter mit Strom betrieben wird und wenn ja, mit welchem.

Herr Strüber erklärt, dass der Gasverdichter zu 100% mit Ökostrom betrieben wird.

Beschluss:

Der Ausschuss für Natur und Umweltschutz empfiehlt dem Kreistag, den Antrag auf Förderung der Investiven Maßnahmen zur Umsetzung der aeroben In-Situ-Stabilisierung der Kreismülldeponie Guggenberg zu stellen und bei Genehmigung alle damit einhergehenden Arbeiten zu beauftragen. Für Anlagentechnik und Umbau fallen Kosten in Höhe von ca. 850.000 € brutto an, wovon 60% gefördert werden, wenn der Antrag vor Ende des Jahres 2021 gestellt wird.

Tagesordnungspunkt 4:

Anfragen

Herr Fahn bittet darum, dass die Präsentationen vor der Kreistagssitzung in das KIS hochgeladen werden.

Herr Scherf sagt dies grundsätzlich zu, verweist aber auch darauf, dass die Präsentationen mitunter exakt zur Sitzung fertig werden.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Scherf
Vorsitzender

Usta
Schriftführer